

HOESCH

Verhaltenskodex – Code of Conduct



1. Grundsatz

Dieser Verhaltenskodex wurde für die HOESCH Unternehmensgruppe verfasst und spiegelt unsere Verhaltensgrundsätze und Wertevorstellungen als weltweit tätiges Unternehmen wider.

Wir sind fest entschlossen, stets in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und nach den ethischen Grundsätzen zu handeln. Unsere Mitarbeiter¹ ebenso wie die Geschäftsleitung sind sich dieser Verantwortung bewusst. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig über alle diesbezüglichen internen Regelungen informiert.

2. Einhaltung gesetzlicher und ethischer Grundsätze

Als weltweit tätiges Unternehmen sind wir uns der rechtlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst. Wir treten für Verträge mit unseren Geschäftspartnern unter fairen und transparenten Bedingungen ein und erwarten von unseren Partnern eine vergleichbare Einstellung. Wir distanzieren uns von wettbewerbswidrigen Praktiken wie Preisabsprachen oder vergleichbaren Handlungen.

Marktforschung ist notwendig und natürlich zulässig; ebenso ist die Gelegenheit, Marktteilnehmer im Rahmen von internationalen Konferenzen zu treffen zulässig, solange kartellrechtliche Grenzen eingehalten werden.

Wir verpflichten uns bei allen geschäftlichen Handlungen das geltende Recht sowie sonstige maßgebliche Bestimmungen einzuhalten und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Marktbegleitern. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, seine privaten Interessen von

denen unseres Unternehmens zu trennen. Entscheidungen dürfen nicht von privaten Interessen oder persönlichen Beziehungen beeinflusst werden; mögliche Interessenskonflikte sind unverzüglich offen zu legen.

Wir tolerieren keine Bestechung oder andere korrupte oder betrügerische Praktiken. Die Gewährung persönlicher Vorteile wie Zahlungen, Darlehen, die Gewährung von Geschenken oder Einladungen zu Veranstaltungen mit dem Ziel der Vorteilsgewährung sind nicht erlaubt. Wir gewähren oder akzeptieren Geschenke oder Einladungen nur dann, wenn sie von moderatem Wert sind und als Geste der Höflichkeit den allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen.

Die HOESCH Gruppe ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden kooperativ zusammenzuarbeiten.

3. Soziale Verantwortung und Menschenrechte

Die HOESCH Gruppe respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Alle Mitarbeiter an allen Standorten werden mit Würde und Respekt behandelt. Wir treten jeder Form der Diskriminierung entgegen; die bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

Wir lehnen jede Form der Kinderarbeit, Zwangsarbeit in jeglicher Form, sowie jede Form des Menschenhandels entschieden ab.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen

verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Wir treten für faire Arbeitsbedingungen ein, die Arbeitszeiten richten sich nach den örtlichen Arbeitszeitgesetzen.

Faire Entlohnung ist ein wichtiger Aspekt unseres Handelns. Gesetzlich geregelte Mindestlöhne werden nicht unterschritten; wir erwarten dies auch von allen Geschäftspartnern.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind herausragende Aspekte unserer täglichen Arbeit; die ständige Verbesserung der Arbeitswelt ist uns ein wichtiges Anliegen. Gesundheit und Sicherheit achten wir als höchste Güter. Wir wollen, dass jeder Mitarbeiter so gesund nach Hause geht, wie er zur Arbeit gekommen ist.

4. Ökologische Verantwortung

Die HOESCH Gruppe steht zu ihrer ökologischen Verantwortung; Umweltschutz und der schonende Umgang mit allen Ressourcen sind uns ein wichtiges Anliegen. Die optimale Nutzung aller Energieträger, sowie die stetige Steigerung der Energieeffizienz an unseren Standorten hat für uns hohe Priorität.

Wir vermeiden den Bezug von Rohstoffen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Nachhaltigkeit steht bei der Beschaffung von Rohstoffen und Energien stets im Vordergrund.

Wir sind immer bestrebt, gefährliche Arbeitsstoffe zu vermeiden; wenn wir dennoch mit solchen Stoffen umgehen müssen, sind wir auf höchstmögliche Sicherheit für Mitarbeiter und Umwelt bedacht. Verbotene Stoffe werden nicht hergestellt oder auf die Betriebsgelände gebracht.

Bei allen Handlungen steht natürlich die strikte Beachtung gesetzlicher Vorgaben im Fokus.

5. Sanktionen und Exportkontrolle

Kein Mitarbeiter der HOESCH Gruppe darf sich wissentlich an Transaktionen mit Dritten beteiligen, die wirtschaftlichen Sanktionen oder Embargos unterliegen.

Desgleichen dürfen keine Stoffe, die dem Exportkontrollrecht unterliegen, ohne vorherige Genehmigung durch die zuständigen Behörden in Verkehr gebracht werden.

6. Schutz der Rechte am geistigen Eigentum / Geschäftsgeheimnisse

Die Ergebnisse unserer Entwicklungsarbeiten, die sich in Eigentumsrechten niederschlagen können, sind wertvolle Güter und für unsere Unternehmung von großer Bedeutung. Die Einzelheiten sind bis zu einer eventuellen Veröffentlichung geheim und vertraulich zu halten.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden von unseren Mitarbeitern beachtet, vertrauliche Informationen und Unterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

7. Datensicherheit/Datenschutz

Unsere Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Personenbezogene Daten sind so zu verarbeiten, dass die Rechte der Betroffenen u.a. auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine gesetzliche Regelung, eine Kollektivvereinbarung oder eine Einwilligung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Es ist nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang

und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

8. Einhaltung

Die vorgenannten Grundsätze sind ein aktiver Bestandteil unserer HOESCH Unternehmenskultur. Uns ist wichtig, dass sich sowohl unsere Mitarbeiter als auch die Geschäftsleitung dieser Grundsätze bewusst sind und sich innerhalb der zulässigen rechtlichen Möglichkeiten bewegen.

Neue Mitarbeiter werden umgehend bei Arbeitsbeginn über diese Leitlinien informiert, ebenfalls sie sind für alle Mitarbeiter jederzeit einsehbar ausgelegt.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich mindestens an unsere Grundsätze halten und eigene Verhaltensrichtlinien einführen. Es bleibt dabei jedem vorbehalten, in einzelnen Punkten höhere Anforderungen festzulegen.

Die Anerkennung unseres Verhaltenskodex ist Bestandteil aller vertraglichen Abschlüsse.

Wir behalten uns vor, bei erkennbarer Zuwiderhandlung die Geschäftsbeziehung, ohne Rücksicht auf gegebenenfalls bestehende Verträge, zu beenden.

HOESCH Gruppe